

Queere Impulse

zur Kommunalwahl 2025



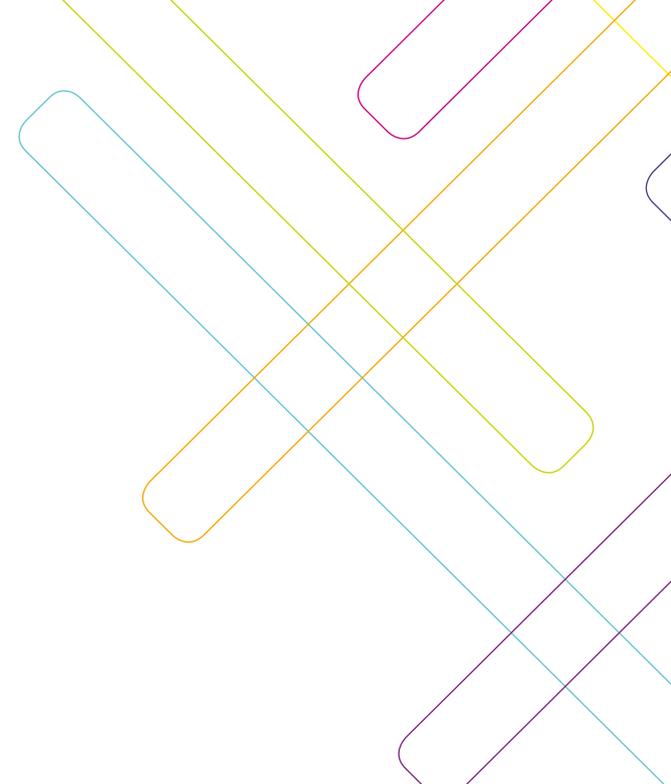
*für eine starke
Interessenvertretung
vor Ort in NRW*



**QUEERES
NETZWERK
NRW**

Inhalt

Vorwort	3
Impulse zur Kommunalwahl 2025	4
Institutionalisierte Partizipation queerer Zivilgesellschaft.....	6
Kommunale Isbtiqa*-Beauftragte	7
Kommunale Aktionspläne	8
Positionierung der Kommune.....	10
Hasskriminalität und Schutzräume	12
Beendigung sprachlicher Diskriminierung durch die Verwaltung ...	14
Qualifizierung von Fachkräften	15
Räume für queere Communities	16
Beratung für queere Menschen.....	17
Kampagnen zur Akzeptanz und Sichtbarkeit	18
Unterstützung lokaler CSD-Demonstrationen	19
Konsequent gegen Mehrfachdiskriminierung	20
Queere Jugendarbeit	21
SCHLAU Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit	22
Familien	23
Geschichtliche Aufarbeitung	24
Sport und Kultur	25
Mögliche Formate zur Umsetzung.....	26
Abschluss	29
Impressum	30



Vorwort

Liebe Leser*innen,

die anstehenden Kommunalwahlen am 14. September 2025 sind für alle Menschen in NRW von hoher Wichtigkeit. Kommunalpolitik entscheidet maßgeblich über Lebensbedingungen und Angebote rund um den eigenen Wohnort. Für viele lesbische, schwule, bisexuelle, non-binäre, trans*, inter*, ace* und queere Gruppen eine gute Gelegenheit, eigene Ziele, Bedarfe und Forderungen sichtbar zu machen und darüber mit Kommunalpolitiker*innen und Entscheidungsträger*innen ins Gespräch zu kommen.

Das Queere Netzwerk NRW hat hierfür ein Impulspapier erstellt. Auf konkrete Wahlprüfsteine haben wir verzichtet, da Forderungen je nach Kommune sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die Impulse haben ein gemeinsames Ziel: Die Lebenssituation und -qualität von queeren Menschen vor Ort zu verbessern und in allen Lebensbereichen gleiche Rechte umzusetzen. Aus den Impulsen können Maßnahmen abgeleitet und für die eigene kommunalpolitische Interessenvertretung genutzt werden.

Insgesamt haben wir 17 Kernimpulse identifiziert, denen jeweils mehrere Maßnahmen zugeordnet werden können. Welche dieser Impulse in eurer Kommune relevant sind und welche kommunalen Gremien zuständig sind, kann nur vor Ort beurteilt werden.

Vorstand Queeres Netzwerk NRW

Impulse zur Kommunalwahl 2025

Die Reihenfolge gibt keine Priorisierung ab. Die Formulierungen können eins zu eins übernommen oder angepasst werden. Jeder Impuls ist ein Angebot. Welche Themen vor Ort verfolgt werden sollen, ist eine kommunale Entscheidung und immer abhängig von euren ehren- und hauptamtlichen Ressourcen. Forderungen, die sich ausschließlich an eine Landes- oder Bundesebene richten, haben wir nicht aufgenommen, dazu gehören z.B. die Themen Polizei oder auch die Jobcenter.

Euch fehlen Inhalte, die keinem Impuls zugeordnet werden können? Gebt uns ein Feedback an info@queeres-netzwerk.nrw

Wir nutzen *lsbtiqua** und *queer* synonym und wechseln uns mit der Nutzung ab. Dort wo Maßnahmen in erster Linie eine konkrete Zielgruppe betreffen, z.B. bei Beratungsangeboten für *TIN**, benennen wir dies entsprechend. Nutzt für eure eigene Arbeit einfach die Begriffe, die auch sonst von euch verwendet werden.

Übersicht über unsere Impulse

1. Institutionalisierte Partizipation queerer Zivilgesellschaft
2. Kommunale *lsbtiqua**-Beauftragte
3. Kommunale Aktionspläne
4. Positionierung der Kommune
5. Hasskriminalität und Schutzräume
6. Beendigung sprachlicher Diskriminierung durch die Verwaltung
7. Qualifizierung von Fachkräften
8. Räume für queere Communities
9. Beratung für queere Menschen
10. Kampagnen zur Akzeptanz und Sichtbarkeit
11. Unterstützung lokaler CSD-Demonstrationen
12. Konsequenz gegen Mehrfachdiskriminierung
13. Queere Jugendarbeit
14. SCHLAU Bildungs- und Aufklärungsarbeit
15. Familien
16. Geschichtliche Aufarbeitung
17. Sport und Kultur

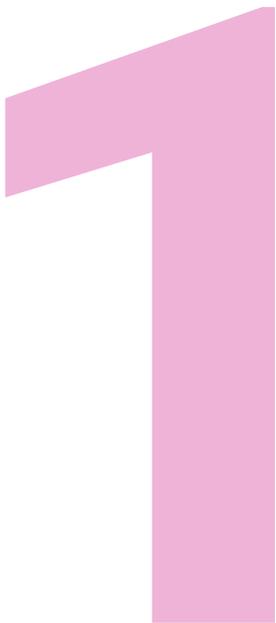
SO VIELE MASSNAHMEN – WO FANGEN WIR AN?

Gerade in kleineren Gemeinden und Kreisen geht es häufig um einen ersten Schritt. Die große Anzahl der hier vorgeschlagenen Impulse kann gerade am Anfang überfordern. Daher hier eine Empfehlung für gute erste Maßnahmen, über die nach und nach Kontakte entstehen und ein queerpolitisches Netzwerk in der Kommune aufgebaut werden kann:

1. Kommunale Isbtiqa*-Beauftragte einrichten
2. Institutionalisiertes Gremium/Runder Tisch zu queeren Themen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
3. Aktionen der Kommune zum IDAHOBITA* sowie zum CSD
4. Förderung eines queeren Zentrums
5. Formulare und Software an geschlechtliche Vielfalt anpassen
6. Angebote für queere Jugendliche einrichten und stärken



Institutionalisierte Partizipation queererer Zivilgesellschaft



Wie in jedem Politikbereich gilt auch für Isbtiqua*: Ohne Beteiligung von Betroffenen und Expert*innen ist gute und wirksame Politik nicht zu machen. Um die erforderlichen Perspektiven und Erfahrungen konsequent einzubinden, braucht es daher in jeder Kommune ein regelmäßig tagendes kommunales Beratungsgremium. Dies kann ein übergeordnetes Gremium sein, in dem auch andere Themen behandelt werden, wie z.B. ein gewaltpräventiver Rat. Das bietet sich gerade für kleinere Gemeinden an. Ab einer bestimmten Größe braucht es aber einen eigenständigen queerthemenischen Steuerungskreis, wie dies z.B. in Köln über die StadtAG Queerpolitik oder in Dortmund über den Runden Tisch für die Belange von LSBTIQ umgesetzt ist.

Diese Forderung gehört zu den sehr grundlegenden Forderungen, weil sie die dauerhafte Einbeziehung queerer Perspektiven gewährleisten kann. Damit erkennt die Kommune außerdem an, dass die Interessen und Bedarfe von Isbtiqua* in ihrer Stadt/Gemeinde gehört und die örtlichen Akteur*innen ernst genommen werden.



Kommunale Lsbtiq*- Beauftragte



Neben dem Beratungsgremium bedarf es in jeder Stadt und Gemeinde einer hauptamtlichen Stelle innerhalb der kommunalen Verwaltung, an die sich Bürger*innen und Organisationen wenden können und die einen Überblick über Bedarfe und Maßnahmen hat. In ihren Aufgabenbereich fällt daher auch die koordinierende Umsetzung von Maßnahmen, um die Akzeptanz und Gleichheit von Lsbtiq* Bürger*innen zu verbessern.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Einrichtung von kommunalen Lsbtiq*-Beauftragten
 - entweder eigenständig oder angedockt an bestehenden Koordinierungsstellen, z.B. zu den Themen Gleichstellung und Diversity, Gewaltprävention oder Antidiskriminierung
 - zusätzliche Personalressourcen sind für das neue Thema grundsätzlich erforderlich
2. Ausbau von bestehenden Lsbtiq*-Beauftragten
 - Stelleninhaber*innen sollten alle Lsbtiq*-Zielgruppen kompetent vertreten können, dafür kann ein personeller Ausbau erforderlich sein
 - Stärkung der finanziellen Ausstattung, um eigene Aktionen und Materialien umzusetzen
 - Inhaltliche Kompetenzerweiterung im Sinne einer Stabsstelle oder die organisatorische Andockung an die*den Bürgermeister*in
3. Einbindung der Koordinierungsstelle in kommunale Gremien
 - etwa zur Gewalt- oder Gesundheitsprävention, zur Bildung, Jugendarbeit, Freiwilligenagenturen etc.
 - ggf. regelmäßige Berichterstattung direkt an Bürgermeister*innen
4. Einbindung der Kommune und des*der Lsbtiq*-Beauftragten am Rainbow Cities Network
 - die Einbindung sollte institutionalisiert und obligatorisch sein

SOLCHE LSBTIQ*-BEAUFTRAGTEN KÖNNEN Z.B. FOLGENDE AUFGABEN WAHRNEHMEN:

- Queersensibilität der kommunalen Verwaltung kritisch prüfen und bedarfsgerechte Qualifizierungen organisieren
- Eingaben von Bürger*innen aufnehmen und Maßnahmen einleiten
- Aufbau eines regelmäßigen Vernetzungsformats zwischen der Kommune und den queeren Akteur*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Agendasetting für queere Themen in Ausschüssen und Gremien
- Impulsgebung, Koordination und ggf. begleitende Umsetzung aller hier vorgestellten 17 Maßnahmen

3

Kommunale Aktionspläne

Aktionspläne für queeres Leben in der Kommune bündeln Maßnahmen, fördern Vernetzung, stellen Öffentlichkeit her und schaffen einen klaren Handlungsauftrag. Zudem stellen sie eine Verpflichtung der Kommune dar und unterstützen daher die langfristige Verankerung queerer Themen in kommunale Strukturen. Die Erarbeitung eines Aktionsplans ist daher eine zentrale Forderung an jede Kommune.

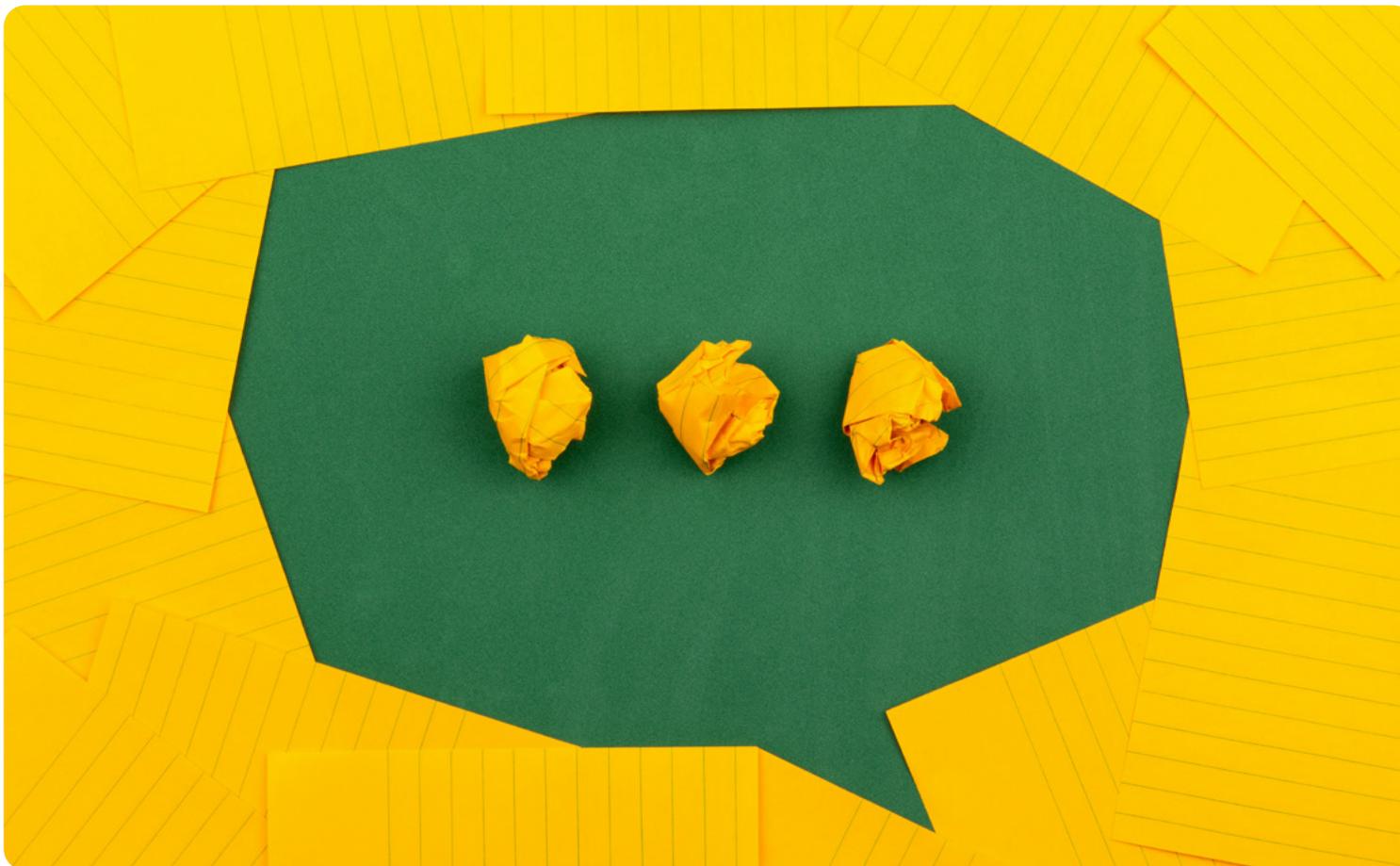
DAS NEXT LEVEL FÜR DEN NÄCHSTEN SCHRITT

In einigen Städten und Kommunen gibt es bereits Aktionspläne zu queerem Leben. Hier kann der nächste Schritt gegangen werden: Die Erarbeitung einer kommunalen Strategie zum Abbau von Queerfeindlichkeit. Eine solche Strategie ist langfristig angelegt, institutionell verankert und wird regelmäßig evaluiert. Sie eignet sich insbesondere für Städte und Kommunen, die queerpolitisch bereits gut aufgestellt sind und auch in der öffentlichen Verwaltung über entsprechende Personalressourcen für Isbtiqua* verfügen. Ein umfangreiches Beispiel für eine kommunale Isbtiqua*-Gesamtstrategie hat die Stadt München erarbeitet.

► *Der Link zur Strategie findet sich unter Abschluss.*

Für den Erstellungsprozess könnten folgende Forderungen sinnvoll sein:

1. zivilgesellschaftliche Partizipation (halten wir für grundlegend)
 - möglichst niedrigschwellig und an ehrenamtlichen Kapazitäten orientiert
2. falls vorhanden: Koordination durch Isbtiqa*-Beauftragte
3. eine möglichst hohe administrative Zuständigkeit (z.B. Oberbürgermeister*in)
4. die Beteiligung aller Ratsausschüsse und Gremien sowie relevanter Akteur*innen wie Polizei, Staatsanwaltschaft usw.
5. Einbindung aller Ämter im Querschnitt
 - also Jugend-, Gesundheits-, Melde-, Standes-, Sozialamt usw.
 - denn überall werden queere Themen behandelt und ggf. Diskriminierung fortgesetzt
6. eine kritische Bestandsanalyse: Wie geht es queeren Menschen in unserer Stadt?
7. ausreichende finanzielle Ressourcen und ein klarer mehrjähriger Zeitplan
8. regelmäßige Evaluationstreffen
 - um den Stand der Maßnahmen zu kontrollieren
 - um aktuelle Entwicklungen einzubeziehen
 - um die Fortschreibung rechtzeitig einzuleiten





Positionierung der Kommune

Kommunen tragen die Verantwortung, für die Gleichheit ihrer Einwohner*innen einzustehen. Dazu gehört, dass sich Politik und Verwaltung offen und selbstverständlich zu Vielfalt bekennen und sich gegen Hass positionieren, den Personen aufgrund

ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität erfahren. Die Möglichkeit, hier klare Signale zu setzen, sollten Kommunen unbedingt ergreifen – und zwar auf allen Ebenen, auf denen sie tätig sind.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Öffentliche Unterstützung von Lsbtiq* Projekten und Gruppen
 - durch Schirmherr*innenschaft von queeren Projekten oder Einrichtungen
 - Grußworte bei Veranstaltungen und Jubiläen
 - Hissen der Regenbogenflagge (Progress-Pride-Flag) zum IDAHOBITA* am 17.05.
 - Hissen der Regenbogenflagge zum örtlichen CSD, der ggf. auch von der*dem Oberbürgermeister*in eröffnet und begleitet wird
 - Hissen der Trans*-Pride-Flagge zum Trans* Day of Visibility am 31.03. sowie zum Trans* Day of Remembrance am 20.11.
 - Hissen der Inter*flagge zum Intersex Solidarity Day am 08.11.
 - Hissen der nicht-binären Flagge zum Nonbinary Peoples Day am 14.07.
2. Sichtbarkeitskampagnen, die queere Communities als selbstverständlichen Teil der Stadtgesellschaft zeigen
3. Klare Positionierung gegen queerfeindliche Hetze und Einordnung der Rechte queerer Menschen als Teil der Demokratie, z.B. in öffentlichen Reden von Vertreter*innen der Kommune, in Interviews in der Presse oder über Social Media
4. Verpflichtende Qualifizierung und Sensibilisierung von Führungskräften des öffentlichen Dienstes und der kommunalen Eigenbetriebe
5. Initiativen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der Stadtgesellschaft
6. Einrichtung und Förderung von Lsbtiq* Mitarbeiter*innennetzwerken in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben
7. „Queer“ oder „lsbtiqa*“ als eigenen Menü-/Infopunkt auf der kommunalen Homepage aufnehmen
8. Stadtführungen mit queerem Fokus, z.B. zu queeren Orten oder historischen Ereignissen rund um die Lsbtiqa*-Emanzipationsbewegungen (z.B. mit der lokalen Volkshochschule oder dem Stadt-Marketing/Tourismus)
9. Situation in Partner*innenstädten zum Thema machen und Positionierung gegen etwaige Queerfeindlichkeit im Rahmen der Städtepartnerschaft
10. Sichtbarkeit der Vielfaltsstrategie bei der Personalgewinnung, z.B. bei Messen
11. Aufnahme ins Leitbild der Stadt / Führungsleitbild der Verwaltung
12. Beitritt der Gemeinde zur Charta der Vielfalt

TRANS* IN DER KOMMUNALEN VERWALTUNG

In der Publikation „Trans* in der Verwaltung“ hat das Queere Netzwerk NRW eine repräsentative Studie unter den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden veröffentlicht. Ergebnis: Der Handlungsbedarf ist riesig. Trans* Mitarbeitende in der kommunalen Verwaltung berichten über massive Unwissenheit und Diskriminierung. Außerdem sind auch trans* Einwohner*innen unzufrieden mit der Trans*-Kompetenz ihrer Kommune quer durch alle Ämter. Die Publikation enthält auch Tipps für eine trans*sensible Kommune. Sie wurde an die Bürgermeister*innen aller Städte und Gemeinden in NRW verschickt – spricht eure Gesprächspartner gerne darauf an.

► [Der Link zum Webshop des Queeren Netzwerks NRW findet sich im Abschluss.](#)

Hasskriminalität & Schutzräume



Das öffentliche Klima gegenüber *Isbtiqa** hat sich seit der Kommunalwahl 2020 spürbar verschärft, teilweise werden bestimmte Straßen und Plätze gemieden oder die queere Identität wird wieder versteckt. Für eine rechtsextreme Minderheit fällt der Hass auf queere Menschen fälschlicherweise unter die Meinungsfreiheit. Dieser Hass wird von vielen queeren Menschen als Bedrohung wahrgenommen und muss konsequent bekämpft werden. Bürgermeister*innen, Politik, Polizei und Staatsanwalt-

schaften müssen intensiv zusammenarbeiten, um dem Hass und der daraus folgenden Ausgrenzung und Gewalt wirkungsvoll zu begegnen. Dazu gehört insbesondere auch, das Vertrauen in Polizei und kommunale Mitarbeiter*innen zu stärken: Queere Menschen, die Hass und Gewalt erfahren haben, müssen auf die Unterstützung und die Queer-Kompetenz der Behörden vertrauen können. Nur dann kann das Dunkelfeld queerfeindlicher Gewalt erhellet werden.

SICHERHEIT VON QUEEREN MENSCHEN IN NRW

Die 2025 veröffentlichte Lebenslagenstudie „Queer in NRW“ offenbarte, dass sich nur knapp 51% der rund 5.400 queeren Befragten sicher im öffentlichen Raum fühlen. Dieser öffentliche Raum sind die Städte und Gemeinden, denen es bisher nicht immer und nicht überall gelingt, queere Menschen zu schützen. Nutzt diese Studienergebnisse für Eure Gespräche mit der Politik. In allen Kommunen in NRW muss mehr für die Sicherheit von queeren Menschen getan werden.

► [Den Link zur Studie findet ihr im Kapitel Abschluss.](#)

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Öffentliche Kampagne über Plakate und Bushaltestellen zur Erhöhung der Anzeigenbereitschaft
 - Botschaft: Wir nehmen dich ernst, wenn du queerfeindliche Gewalt erlebt hast
 - Gerne in Kooperation mit der NRW weiten Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ NRW), bei der diskriminierende Erfahrungen anonym gesammelt werden und/oder der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW
 - Beispiele solcher Kampagnen gibt es aus Köln, Dortmund, München, Bielefeld etc.
2. Sichere Anlaufstellen für queere Menschen, die Gewalt erfahren haben
 - Aufnahme des Themas in zuständigen Gremien, wie kriminalpräventiven Räten, oder in städtischen Handlungskonzepten, z.B. auch im Rahmen der Istanbul-Konvention
 - Gespräche mit Frauenhäusern, Beratungsstellen und Trägern von Gewaltschutzprogrammen zur Öffnung dieser Angebote für queere Menschen
 - Kommunale Förderung von Safer Spaces, z.B. durch die offene Jugendhilfe oder kommunale Beratungsangebote
3. Einrichtung von zusätzlichen geschlechtsneutralen Sanitäreinrichtungen (WCs, Duschen, Umkleiden)
 - In Schulen, im Rathaus und allen öffentlichen Ämtern, in Sporthallen, städtischen Veranstaltungsräumen etc., berücksichtigt sollten hierbei auch Arbeitsstellen, die Umkleide- und Duschen zur Verfügung stellen (z.B. Grünpflege, Müllabfuhr, Reinigung/Facility)
4. Politische Unterstützung bei der Qualifizierung und Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften und der Polizeireviere. Da dies keine kommunalpolitische Zuständigkeit ist, kann die Kommune hier nur anregen und Gespräche suchen. Dasselbe gilt für die Einrichtung von Lesbica*-Beauftragten bei der Polizei.



Beendigung sprachlicher Diskriminierung durch die Verwaltung

Am 10. Oktober 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Grundgesetz auch die geschlechtliche Identität von Personen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Die Gesetzgeber*innen wurden aufgefordert bis Ende 2018 die Benachteiligungen der Betroffenen zu beseitigen. Seit des Inkrafttretens des Gesetzes hat der Geschlechtseintrag ‚divers‘ noch nicht flächendeckend in NRW (und bundesweit) Einzug in die Verwaltungsebenen der Ämter, staatlichen Institutionen und die private Wirtschaft gefunden. Dies zeigt sich dadurch, dass in vielen Kommunen noch nicht mit angepassten Formularen und elektronischen Systemen gearbeitet wird. Außerdem wird u.a. seitens vieler Kommunen keine geschlechterinklusive Sprache verwendet.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Anpassung von Formularen
2. Umstellung von Softwareprogrammen
3. Qualifizierung und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen bezüglich geschlechtlicher Vielfalt und aktueller gesetzlicher Regelungen
4. Entwicklung und Bereitstellung eines Leitfadens zur Umsetzung geschlechterinklusive Sprache
5. Vergabe über kommunale Dienstleistungen (z.B. Senior*innenheim) an Trägerstrukturen an die Verwendung diskriminierungssensibler Sprache knüpfen

DIVERS ODER KEINE ANGABE

In der Publikation „Divers oder keine Angabe“ gibt es aktuelle Informationen, wie Formulare und amtliche Prozesse respektvoll und entsprechend der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden.

► **Die Handreichung kann im Webshop des Queeren Netzwerks NRW bestellt werden.**



7 Qualifizierung von Fachkräften

Fast alle Fachkräfte und Behörden haben in ihrem Job auch mit queeren Menschen zu tun. Queer-Kompetenz ist daher zentrale Grundlage in vielen Berufsfeldern. Das Wissen um Diskriminierungserfahrungen von Lesbtika*, der souveräne Umgang mit Begriffen und die Kenntnis spezifischer Bedarfe ermöglichen eine professionelle Beratung und Begleitung, sei es in der KiTa, der Pflege, den kommunalen Ämtern oder den Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften. Berufliche Fortbildung und Sensibilisierung sollte daher Teil jeder kommunalen Strategie zur Akzeptanz queerer Menschen sein. Durch Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen kann strukturelle Diskriminierung abgebaut und ein von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima geschaffen werden.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Koordinierende Zuständigkeit zur Fachkräfte-Fortbildung
 - z.B. bei den Lesbtika*-Beauftragten oder in enger Kooperation mit diesen
 - bei ausreichender personeller Ausstattung können die Lesbtika*-Beauftragten ein Modul zur Grundsensibilisierung entwickeln und innerhalb der Stadt/Kommune anbieten
2. Einrichtung verpflichtender Fortbildungen für eigene Beschäftigte
 - von besonderer Bedeutung für Fachkräfte des Gesundheits- und des Sozialamts, Jugendamt, Ausländerbehörde, Kundencenter oder Bürger*innenämter, Flüchtlingsräte
3. Integration von Queer-Kompetenz in die Qualitätssicherung beruflicher Weiterbildung, Setzen eines kommunalen Standards
4. Schaffung von spezifischen Arbeitskreisen/Qualitätszirkeln zur Unterstützung und Sensibilisierung, insbesondere zu TIN*
5. Kontaktaufnahme mit kommunalen Akteur*innen der beruflichen Weiterbildung zur Anbahnung von Angeboten zur Queer-Kompetenz
6. Aufnahme von Themen wie Beendigung von Genital-OPs an inter* Menschen ohne Zustimmung der Betroffenen in kommunale Arbeitskreise oder durch direkte Kontaktaufnahme mit zuständigen Kliniken

Räume für queere Communities



Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Aufbau eines queeren Zentrums inkl. Personal als zentrale Infrastruktur für Lsbtiq* Initiativen und Selbsthilfe vor Ort
2. Einbindung von queeren Gruppen in Nachbarschaftsinitiativen, Quartiersprojekte, internationale Zentren und Treffs, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsbeauftragte etc.
3. Mitnutzung/Kostenfreie zur Verfügungstellung von Räumen in Stadtteilzentren und Räumen der Kommune (z.B. Rathaus, VHS, Schulgebäude) von Gemeinde- oder Bürger*innenzentren und kommunaler Infrastruktur für Lsbtiq* Gruppen
4. Die Kommune setzt sich für den Erhalt von Community-Orten wie queeren Bars ein und bietet städtische Immobilien zur Nutzung an

Selbsthilfegruppen, Kulturinitiativen, Freizeitgruppen – sie alle brauchen Orte, an denen sie mit ihren Angeboten andocken und sich zusammenfinden können. Freizeit- und Selbsthilfeorte für Lsbtiq* haben manchmal eine lange Tradition und manchmal befinden sie sich erst im Aufbau. So oder so haben Räume für queere Communities immer auch einen Empowerment- und Schutzraumcharakter und bereichern das Stadtbild. Um die Lebensqualität queerer Einwohner*innen zu stärken und ein offenes Umfeld für Besucher*innen zu bieten, sollten Kommunen diese Räume erhalten oder möglich machen – sie sind Ausdruck einer pluralen Stadt/Gemeinde.



Beratung für queere Menschen



Beratungsangebote für Isbtiqua* Menschen sollten selbstverständlicher Teil einer kommunalen Grundstruktur sein. Sie bieten spezifische und lebensweltorientierte Beratung beispielsweise bei Diskriminierungserfahrungen, Gewalt, Coming-out-Prozessen, Transitionen und Beziehungsproblemen sowie Empowerment für ein selbstbestimmtes Leben. Die Verschärfung des gesellschaftlichen Diskurses (vor allem gegen TIN*) sowie die Einführung des Selbstbestimmungsgesetz 2024 führen aktuell zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Dafür müssen ausreichend Personalressourcen, passende Räumlichkeiten und queersensible Strukturen bereitgestellt werden – die Kommune ist mit in der Verantwortung.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Aufbau von neuen Isbtiqua*-Beratungsangeboten inkl. Fördermitteln und Personalressourcen, sofern bisher keine Angebote bestehen
2. Ausbau von bereits bestehenden Isbtiqua*-Beratungsstrukturen
 - in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und/oder Räumlichkeiten
 - hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen
3. Thematische Erweiterung der bestehenden Isbtiqua*-Beratungsstrukturen
 - Einrichtung eines Angebots für trans*, inter* und non-binäre Menschen
 - Aufbau einer spezifischen Beratung für suchterkrankte LSBTIQA*
 - Aufbau oder Stärkung von intersektionaler Beratung
 - Neben psychosozialer sollte auch eine Antidiskriminierungsberatung angeboten werden
4. Einrichtung von Beratungsstrukturen auch für Eltern sowie An- und Zugehörige
 - etwa für Eltern und Erziehungsberechtigte von trans* und inter* Kindern
5. Sensibilisierung von anderen Beratungsstellen zu queeren Themen und Bedarfen
 - z.B. Familienberatung, Antidiskriminierung, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.
6. Bekanntmachung der Isbtiqua*-Beratungsangebote
 - bei Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden
 - bei medizinischen und psychologischen Fachkräften vor Ort
 - auf offiziellen Seiten der Stadt/Gemeinde
7. Schaffung von spezifischen Arbeitskreisen/Qualitätszirkeln zur Vernetzung der Beratungsstruktur

Kampagnen zu Akzeptanz und zur Sichtbarkeit

10



Queere Menschen leben in jeder Stadt und jeder Gemeinde in NRW. Trotzdem gibt es Kommunen in denen queere Themen im öffentlichen Stadtbild nicht vorkommen und sich Isbtiqa* kaum oder gar nicht zeigen. Gerade kleinere Gemeinden oder ländliche Regionen verweisen dann auf die großen Städte. Und große Städte verweisen manchmal darauf, dass es doch auch sichere Stadtviertel gäbe. Es geht aber darum, dass sich Isbtiqa* überall und auch in ihrer Heimat wohl- und sicher fühlen. Dafür braucht es Haltung und klare Botschaften von jeder Kommune. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Akzeptanz von Isbtiqa* schaffen Sichtbarkeit, machen „Queer“ zum Thema und können so einen Diskurs anstoßen.

Dabei können sie sehr unterschiedlich umgesetzt werden:

1. über Plakate an Bushaltestellen, Litfaßsäulen und Wänden
2. über eine Postkartenkampagne in Bars und Restaurants
3. über digitale Werbeflächen in Kiosken, Tankstellen und Geschäften
4. über Anzeigen in regionalen Zeitungen
5. über die Social Media Kanäle der Kommune
6. Einbindung von Institutionen und Geschäften, z.B. wie bei der Respect! Kampagne von blick* im Sinne von „You are welcome“ (auch als Türöffner)

11 Unterstützung lokaler CSD-Demonstrationen

CSDs sind nicht nur Ausdruck queerer Emanzipationsbewegungen, sondern einmal im Jahr auch einer der sichtbarsten Orte für die politischen Forderungen der (kommunalen) Isbtiqua*-Community. Sie stehen für Selbstbestimmung, Menschenrechte und einen respektvollen Umgang. Sie setzen Ausgrenzung und Diskriminierung auf die kommunalpolitische Tagesordnung und bringen Besucher*innen in die Stadt oder Gemeinde. Als Demonstration fällt der CSD unter den Schutz des Versammlungsrechts.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Bürgermeister*in hält auf dem CSD eine Rede
2. Finanzielle Förderung des CSDs
3. Unterstützung der CSDs
 - durch Bereitstellung von Flächen für Infostände
 - kostenfreie Reinigung nach den CSDs
 - Bereitstellung von Sanitäranlagen
4. Öffentlicher und offizieller CSD Empfang der Stadt/Kommune zur Eröffnung oder während des CSDs
5. Teilnahme der Stadt/Stadtverwaltung am CSD
6. Hissen der Regenbogenflagge (Progress-Pride-Flag) am Tag des CSDs, am besten durch hochrangige Vertreter*innen der Stadt/Gemeinde gemeinsam mit queeren Communities
7. Im Rahmen von Städtepartnerschaften können aus Anlass des CSDs queere Engagierte aus den jeweiligen Partnerstädten/-gemeinden eingeladen werden



12 Konsequent gegen Mehrfach- diskriminierung

Der Abbau von Diskriminierung ist am wirkungsvollsten, wenn er intersektional erfolgt. Die kommunale Strategie zum Abbau von Queerfeindlichkeit muss daher stets Schnittstellen zu Maßnahmen gegen Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und Altenfeindlichkeit herstellen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass beispielsweise queere Menschen, die auch von Rassismus betroffen sind, weder von den Maßnahmen gegen Rassismus noch gegen Queerfeindlichkeit erfasst werden.



Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Aufbau einer kommunalen Empowerment-Förderung für Menschen mit Mehrfachdiskriminierungen, die durch Vereine und Initiativen umgesetzt wird
2. Austausch der Isbtiqa*-Beauftragten mit zuständigen Kolleg*innen und Gremien zu Antidiskriminierung, Gleichstellung, Integration, Altenhilfe, Inklusion usw.
3. Ergänzung von Aktionsplänen für Integration, Inklusion oder Teilhabe im Alter um ein Kapitel zu Isbtiqa* in der Kommune
4. Aufstellung von Antidiskriminierungsrichtlinien in der Verwaltung, sowie klare und sichtbare Strukturen für Beschwerden
5. Gemeinsamer Runder Tisch von Kommune, Migrantenselbstorganisationen sowie queerer Zivilgesellschaft, ggf. unter Beteiligung der Integrationsbeiräte
6. Austausch mit den Kommunalen Integrationszentren bzgl. queersensibler Angebote und selbstverständlicher Einbeziehung in die eigene Arbeit

Queere Jugend- arbeit

13

Queere Jugendangebote gehören zu einer lokalen Grundstruktur, die von jeder Kommune in NRW vorgehalten werden sollte. Sie bieten Lesbtiq* Jugendlichen einen Schutzraum, erste Anlaufstellen für Beratungsanfragen und eine niedrighschwellige Möglichkeit andere queere Jugendliche kennen zu lernen. Sie tragen damit maßgeblich zu einem selbstbestimmten Coming out bei und sind ein wichtiges Teilhabe-Signal der Kommune an queere Jugendliche.



Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Aufbau eines queeren Jugendangebots
 - als eigenes Jugendzentrum
 - oder in Kooperation mit bestehenden Regelangeboten
2. Ausbau von bereits existierender queerer Jugendarbeit
 - in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und Räumlichkeiten
 - hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen
3. Einbindung queerer Jugendarbeit in die kommunalen Jugendstrukturen
 - Städtischer Jugendring
 - Regelmäßige Gespräche mit dem Jugendamt
 - Einbindung ins Jugendparlament
4. Vorstellung queerer Jugendarbeit im zuständigen Ausschuss
 - bei Bedarf in Kooperation mit der Fachstelle Queere Jugend NRW
5. Förderung von Lesbtiq* Angeboten in der (teil)stationären Jugendhilfe, etwa einer Wohngruppe für queere Jugendliche oder Unterstützung der Integration in/Öffnung von bestehende Gruppen
6. Notschlafstellen für queere Jugendliche öffnen
7. Unterstützung der queeren Bedarfe durch zusätzliche Personalstunden absichern, z.B. bei der Transition zur Begleitung zu med. Fachinstituten

SCHLAU

14

Bildungs- und Anti-diskriminierungsarbeit

Die Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit von SCHLAU ist ein wirkungsvoller und anerkannter Baustein in der kommunalen Akzeptanzarbeit für Jugendliche. Über die landes- und bundesweite Vernetzung existieren gemeinsame Methoden und Qualitätsstandards sowie Qualifizierungsangebote für die ehrenamtlichen Teamer*innen. SCHLAU NRW verfügt zudem über ein verpflichtendes, fünftägiges Grundqualifizierungsangebot für die ehrenamtlichen Teamer*innen sowie darüber hinaus über zahlreiche Fortbildungs- und Vernetzungsangebote.

Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Aufbau einer neuen SCHLAU Gruppe
 - inkl. der Bereitstellung von Fördermitteln
 - insbesondere zur Finanzierung einer Personalstelle für die pädagogische Begleitung und die erforderliche Koordinationsarbeit
2. Ausbau von bereits bestehenden SCHLAU Gruppen
 - in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und Räumlichkeiten
 - hier kann es auch um langfristige Absicherung und Institutionalisierung gehen
3. Bekanntmachung in der Kommune
 - regelmäßiger Austausch mit zuständigen Ämtern und Ansprechpersonen der Jugendpflegschaft
 - Versand von Informationen über das SCHLAU-Projekt an die kommunalen Schulen, Sportvereine und Jugendzentren
 - Vorstellung von SCHLAU auf den kommunalen Social-Media Kanälen
4. Einbindung von kommunalen SCHLAU Hauptamtlichen in Expert*innenrunden bspw. zu (Gewalt-)Prävention oder Diversity



15

Familien

Regenbogenfamilien sind überall ein Thema, wo Kinder sind. Und Kinder gibt es in jeder Kommune an ziemlich vielen Orten. Egal ob im Kindergarten, in der Krippe, im Krankenhaus, im Geburtshaus, in der Grundschule, im Sport- und Musikverein etc. Gleichgeschlechtliche Elternpaare, trans* Eltern und andere queere Familienmitglieder gehören mit dazu. Kommunen sollten sich daher aktiv und selbstverständlich dafür einsetzen, dass an allen Orten, an denen Kinder sind, auch Familien selbstbestimmt teilnehmen können.



Mögliche Forderungen könnten sein:

1. Sensibilisierung von Fachkräften für den selbstverständlichen Umgang mit LSBTIQ*
 - insbesondere in Bereichen KiTa, Kliniken, Geburtshäuser, Krippen, Jugendamt, Grund- und weiterführende Schulen sowie Musik- und Sportvereinen
2. Förderung von Selbsthilfegruppen und/oder Anlaufstellen für Regenbogenfamilien, die mit besonderen Herausforderungen und/oder Diskriminierung konfrontiert sind
3. Anpassung von Formularen an Familiendiversität (Anmeldung Kita, Behörden etc.)
4. offener und vorurteilsfreier Umgang von Jugendämtern und anderen beteiligten Einrichtungen im Bereich Pflege- und Adoption
5. Anschaffung von Unterrichts-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Einrichtungen, in denen die Diversität von Familie und Geschlecht abgebildet wird, kritische Bewertung vorhandener Materialien

Geschichtliche Aufarbeitung

16

Ausgrenzung, Kriminalisierung und Gewalterfahrungen von LSBTIQ* haben eine lange Geschichte – auch in NRW. An dieses Unrecht muss erinnert und das Leid der Menschen im Sinne einer Mahnung Teil des demokratischen Gedächtnisses werden. Dabei gilt: Geschichte geschieht immer an konkreten Orten und keineswegs in einer abstrakten Politik. Städte und Gemeinden sollten sich mit den Verbrechen und der Diskriminierung der Vergangenheit beschäftigen, die bei ihnen oder sogar durch sie selbst stattgefunden haben.

Mögliche Forderungen wären:

1. Gedenken an die Verfolgung und Kriminalisierung von LSBTIQ* in der deutschen Geschichte,
 - z.B. zur Ermordung und Verfolgung im Nationalsozialismus, dem Sorgerechtsentzug von Lesben* oder der Zwangssterilisierung von TIN* in der BRD bis 2011
 - grundsätzlich inklusive der häufig vergessenen Verfolgung von Frauen und Trans*, Inter* und Nonbinären
 - z.B. in Ausstellungen/Museen, der Einbeziehung in Gedenkveranstaltungen oder bei der Verlegung von Stolpersteinen
2. Fokus auf queere Themen und Persönlichkeiten in der Stadtgeschichte, etwa durch Veranstaltungen des Stadtarchivs oder der Museen vor Ort (Aufnahme des Themas in Dauerausstellungen)
3. Erinnerung an und Aufarbeitung der Kriminalisierung von Männern, die Sex mit Männern hatten, durch den §175
 - inklusive Verweis der Betroffenen an die Beratung zu Entschädigung und Rehabilitierung
4. Ermöglichung von Wanderausstellungen in öffentlichen Räumen zu den Emanzipationsbewegungen von LSBTIQ*, zu den Verbrechen während des Nationalsozialismus oder zum §175
 - inklusive Verweis der Betroffenen an die Beratung zu Entschädigung und Rehabilitierung

17 Sport und Kultur

Auch in der Freizeit haben LSBTIQ* ein Recht auf diskriminierungsfreien Umgang und selbstbestimmte Teilhabe. Hier spielen Sport- und Musikvereine sowie Kulturangebote eine besondere Rolle. Kommunen können und sollten sich dafür einsetzen, ein vielfaltsbewusstes und positives Umfeld für alle Einwohner*innen zu schaffen, etwa durch:

1. Förderung queerer Film- und Theaterfestivals
2. Förderung der Kooperation von Sportvereinen mit SCHLAU zur Durchführung von Antidiskriminierungs-Workshops im Sport
3. Qualifizierung und Sensibilisierung von Trainer*innen und ehrenamtlichen Vereinsvorständen einfordern und begleiten, ggf. in Kooperation mit der Fachstelle LSBTIQ* im Sport im Queeren Netzwerk NRW
4. Aufnahme des Themas in den Sportentwicklungsplanung, Kulturentwicklung etc.
5. Einführung von Angeboten speziell für trans* und inter* Menschen
 - etwa Trans*-, Nonbinär- und Inter*-Zeiten im Schwimmbad
6. Bereitstellung von kommunalen Sportstätten auch für queere Gruppen und Vereine
7. Vernetzung und Sensibilisierung des zuständigen Stadt- oder Kreissportbundes
8. Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch queere Kunstprojekte
9. Queere Bücher, Lesungen und Kataloge/Büchertische in öffentliche Bibliotheken, Sichtbarkeit unterstützen z.B. am Coming-Out-Day
10. Unterstützung/Aufforderung von kommunalen Töchtersgesellschaften (Bädergesellschaften) zur Umsetzung von geschlechtsneutralen Sanitärräumen, Fortbildung von Personal, Maßnahmen gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung
11. Aufnahme von queeren Themen/Menschen in Theaterstücken

PROJEKT „LSBTIQ* IM SPORT“

Das Queere Netzwerk NRW berät und sensibilisiert im Rahmen einer neuen Kooperation dem Landessportbund NRW, die Dachorganisation des organisierten und gemeinwohlorientierten Sports in NRW, zum Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Breitensport in Nordrhein-Westfalen. Das Queere Netzwerk NRW richtet 2025 hierfür erstmals das Projekt „LSBTIQ* im Sport“ ein.

Mögliche Formate zur Umsetzung

Die 17 Impulse sind Angebote und Vorschläge. Kommunalpolitik passt selten in eine Schablone, sondern wird vor Ort umgesetzt und ist daher immer lokalspezifisch. In einigen Städten und Gemeinden sind Maßnahmen bereits angestoßen, in anderen muss erstmal eine Grundlage für kommunale Queerpolitik geschaffen werden. So oder so: Keine Kommune hat bisher genug getan, um Diskriminierung abzubauen und Gleichheit herzustellen.

Was für euch vor Ort passend, realistisch und für die Community erstrebenswert ist, müsst ihr entscheiden – allein oder im Austausch mit Kooperationspartner*innen vor Ort. Selbstverständlich eignen sich die Forderungen nicht nur für den Wahlkampf, sondern können auch als Baukasten für erste Gespräche mit den neuen oder wiedergewählten Bürgermeister*innen sein.

Je nachdem, wie ihr in eurer Vernetzung und Lobbyarbeit aufgestellt seid, gibt es viele Wege, auf denen sich die entwickelten Forderungen umsetzen lassen. Grundlage und erster Schritt ist dabei immer die Aufstellung eigener kommunalpolitischer Forderungen. Nutzt die Impulse gerne als Vorlage und konkretisiert die Forderungen dann für eure Kommune. Falls gewünscht bezieht die queeren Communities vor Ort aktiv in die Priorisierung der Forderungen ein.

FOLGENDE LEITFRAGEN FÜHREN ZU MÖGLICHST KONKRETEN FORDERUNGEN

- Mit wem genau wollt ihr nach der Wahl sprechen?
- In welches Gremium wollt ihr eingebunden werden?
- Welches Amt sollte sich mit einem Thema beschäftigen?
- Wie hoch sind die Kosten eines von Euch geforderten Projekts?
- Wie viel Stellenvolumen braucht eine geforderte Personalstelle?
- Gibt es bereits Städte und Gemeinden, die ähnliche Forderungen umgesetzt haben? (Am besten in ähnlicher Größe)
- Warum kann eine Forderung nicht auch anders umgesetzt werden?

Mögliche Maßnahmen VOR der Wahl:

1. Als schriftliches Forderungspapier – gerne könnt ihr jede Forderung aus diesem Impulspapier übernehmen und in ein für Euch passendes Papier einsetzen. Das kann an die Kandidat*innen für den Rat und für die Bürgermeister*innen verschickt werden.
2. Besucht während des Wahlkampfes die Informationsstände der demokratischen Parteien und kommt mit ihnen über die aktuelle Situation von queeren Menschen in eurer Stadt/Gemeinde in den Austausch.
3. Organisiert eine Podiumsdiskussion zur Wahl und ladet die Kandidat*innen der demokratischen Parteien dazu ein. Dort sollen sie zu euren queerpolitischen Forderungen Stellung nehmen und mit Euch und untereinander in die Diskussion gehen.
4. Beteiligt Euch an der landesweiten Aktion des Queeren Netzwerks NRW zur Kommunalwahl „Wähl Liebe!“
5. Besucht öffentliche Podiumsdiskussionen anderer Organisationen und stellt dort Fragen zur kommunalen Queerpolitik.
6. Besucht die zentralen Wahlkampfveranstaltungen der Bürgermeister- und Landratskandidat*innen und stellt dort eure Fragen zur kommunalen Queerpolitik.
7. Erstellt einen Fragenkatalog und bittet die Kandidat*innen um eine schriftliche Stellungnahme. Das kann zu eurer internen Information dienen oder ihr veröffentlicht dies als Wahlprüfsteine für die queere Community vor Ort.
8. Macht aus Eurem Forderungspapier eine Pressemitteilung an die lokale Presse und steht für Interviews bereit.
9. Wenn ihr bei Social Media gut aufgestellt seid, sind auch digitale Formate wie Insta Live mit Politiker*innen oder Reels zu euren Forderungen denkbar.

Mögliche Maßnahmen NACH der Wahl:

1. Sobald die Besetzung relevanter Ausschüsse im Rat sowie weiterer Gremien feststeht, wendet Euch mit dem Forderungspapier an die Zuständigen und bittet um ein Gesprächstermin.
2. Euer Forderungspapier und die Gesprächsbitte könnt ihr natürlich ebenfalls an das Büro der Bürgermeister*innen senden. Existieren Bezirksbürgermeister*innen kann dies ggf. die erste Wahl sein oder zusätzlich erfolgen.
3. Sofern ihr öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen macht, ladet die jeweiligen Fachpolitiker*innen sowie die zuständigen Mitarbeiter*innen der kommunalen Verwaltung ein.
4. Sollte die Ratsmehrheit nach Gesprächen keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen zum Abbau von Queerfeindlichkeit sehen, wendet Euch an die demokratische Opposition – oft kann der politische Druck durch Anträge oder Anhörungen entsprechend erhöht werden.

Gemeinde, Stadt, Kreis – wer ist eigentlich zuständig?

Politik machen und Veränderungen herbeiführen bedeutet im ersten Schritt immer, die Zuständigkeit zu klären. Forderungen an nicht zuständige Stellen, Gremien oder Ebenen versenden mit ziemlicher Sicherheit. Deshalb hier eine kurze Übersicht über Begriffe und kommunalpolitische Ebenen:

Die Gemeinde ist die unterste örtliche Ebene. Jede Gemeinde hat einen Rat und wählt eigene Bürgermeister*innen. Zu Gemeinden können mehrere Dörfer, Ortschaften oder kleine Städte gehören oder nur aus einer Stadt bestehen.

Gemeinden können sich zu Landkreisen zusammenschließen und bestimmte Aufgaben gemeinsam regeln. In diesen Fällen wandern Zuständigkeiten von der Gemeinde zum Landkreis. Bei der Kommunalwahl werden hierfür die Landrät*innen gewählt.

Kreise fassen Gemeinden, Landkreise und Städte zusammen. Sie übernehmen übergeordnete Aufgaben und treten im Kreistag zusammen. Welche das sind, wird weitgehend in der landesweiten Kreisordnung festgelegt, die durch ein Landesgesetz definiert sind.

Schließlich gibt es noch die kreisfreien Städte. Sie haben so viele Einwohner*innen, dass sie ihre Angelegenheiten komplett eigenständig umsetzen und keine Aufgaben an höhere Ebenen abgeben haben.

Kommune wiederum ist der Überbegriff für alle kommunale Ebenen und umfasst Gemeinden, Städte, Landkreise und Kreise.

VON UNKLAREN ZUSTÄNDIGKEITEN NICHT ABHALTEN LASSEN!

Egal auf welcher Ebene: Jede Kommune ist anders. Manchmal gibt es keine Zuständigkeiten. Manchmal historisch gewachsene Gremien. Immer wieder bleibt das Thema gar nicht verortet. Sprecht hierzu mit einzelnen Ratsmitgliedern oder den Fraktionsspitzen. Teilweise kann ein politischer Druck notwendig sein, um queere Themen in der kommunalen Verwaltung zu verankern. Als erste Wahl bieten sich stets die Fraktionen der jeweiligen Ratsmehrheit an.

Abschluss

Für die Umsetzung wünschen wir Euch Erfolg, Durchhaltevermögen und auch Freude. Queerpolitik ist kein Nischenthema und keine Lobbypolitik einer bestimmten Gruppe: Es ist demokratische Politik, die einen Beitrag dazu leistet, dass alle Menschen selbstbestimmt, diskriminierungsfrei und gleich leben können – auch und vor allem in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Alle Publikationen des Queeren Netzwerks NRW können innerhalb NRWs kostenfrei bestellt werden – nutzt dies gerne auch für den Kommunalwahlkampf. Den Webshop erreicht ihr unter:

► <https://shop.queeres-netzwerk.nrw>

Die Lebenslagenstudie der NRW-Landesregierung mit vielen wichtigen Zahlen zur Diskriminierung und zu Handlungsbedarfen findet sich in einer Kurz- und einer Langfassung unter folgendem Link:

► <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/lgbtiq/studie-zu-lebenslagen-und-erfahrungen-von-lgbtiq-nrw>

Die Gesamtstrategie Queer der Stadt München findet sich hier:

► <https://stadt.muenchen.de/infos/strategie.html>

Wir freuen uns, wenn ihr eure Aktionen, Forderungen und Strategien mit uns teilt: Einfach eine Mail an ► info@queeres-netzwerk.nrw und wir geben die Infos über eure Ideen über den Newsletter weiter.

Solltet ihr Social Media Beiträge haben, die auch vom Queeren Netzwerk NRW geteilt werden sollen, meldet Euch bitte direkt bei Nathan unter ► brohammer@queeres-netzwerk.nrw

Wenn ihr Beratungsbedarf zur kommunalen Queerpolitik habt oder eine Begleitung durch den Landesverband bei wichtigen Ausschusssitzungen oder Gesprächen habt, meldet Euch immer direkt bei unseren Geschäftsführungen Debbie und Benjamin unter ► info@queeres-netzwerk.nrw

Schließlich: Euch fehlen Inhalte, die keinem Impuls zugeordnet werden können? Gebt uns ein Feedback an ► info@queeres-netzwerk.nrw

Ansonsten gilt:



Impressum

Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstraße 20
50674 Köln
Tel 0221 – 35 65 65 0
info@queeres-netzwerk.nrw
www.queeres-netzwerk.nrw

Facebook: Queeres Netzwerk NRW
Instagram: @queeresnetznrw
YouTube: Queeres Netzwerk NRW

Juli 2025

V.i.S.d.P.

Geschäftsführung: Benjamin Kinkel, Debbie Timm

Text

Benjamin Kinkel

Redaktion

Mike Nienhaus, Paul Klammer, Friederike Vogt,
Heike Kivelitz, Birgit Kandler

Umsetzung

LWP Kommunikation GmbH
www.lwp-kom.de

Bildnachweis

iStockphoto, Unsplash



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

